

# Märkische Gärtnerpost

Die Monatszeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen

19. Jahrgang/ Juli 2020

## Spargelino wird Maskottchen für die Landesgartenschau 2022



Das beliebte Beelitzer Maskottchen „Spargelino“ ist jetzt Gärtner. Ausgestattet mit Schürze, Schirmmütze und Werkzeug-Gürtel kommt der zweieinhalb Meter hohe Knuddelspargel künftig daher und soll in den nächsten beiden Jahren Lust auf die brandenburgische Landesgartenschau 2022 machen. Zu sehen sein wird er immer dann, wenn in Beelitz etwas los ist oder wenn die Stadt sich bei größeren Anlässen außerhalb präsentiert.

„Wir müssen für unsere Gartenschau kein Maskottchen neu erfinden – wir haben schon längst eines, das alle Herzen höher schlagen lässt“, erklärt Bürgermeister Bernhard Knuth. Seit zehn Jahren ist Spargelino für Beelitz

im Einsatz und wird bei jedem Auftritt von Menschen umschwärmt, die ein Foto mit ihm machen oder ihn einfach nur mal drücken wollen – unter anderem auf dem Beelitzer Spargelfest, auf Messen oder auf der Maskottchenparade „Toonwalk“ in Nürnberg. Mit der optischen Anpassung des sympathischen Riesenspargels, der seit einigen Jahren auch ein weibliches Pendant – Spargelina – und mittlerweile auch ein Kind – Spargelichen – hat, habe das Maskottchen einen großen Wiedererkennungswert, der auch zur Beelitzer Laga passt. Hergestellt wurde das Maskottchen von Peter Röders, der in seiner Fabula-Puppenwerkstatt im schleswig-hol-

steinischen Idstedt seit 1971 Puppen für Bühne, Fernsehen und auch für Präsentationszwecke erstellt. Am Spargelino hat er rund zwei Monate gearbeitet – immerhin ist alles Handarbeit. Das Beelitzer Maskottchen gehöre zu seinen Favoriten, bekennt Peter Röders. Und das, obwohl er auch schon so berühmte Puppen wie den „Herrn von Bödefeld“ aus der Sesamstraße oder „Bernd das Brot“ entworfen und gebaut hat.

Wie viele Puppen er mit seiner Frau in den letzten Jahrzehnten insgesamt schon geschaffen hat, kann er gar nicht so genau sagen – „aber immer, wenn ich eines im Einsatz sehe, dann ist das schon toll“, sagt er. Was muss ein Maskottchen eigentlich ausmachen? „Es muss gut auf Fotos aussehen. Alles andere liegt dann am Puppenspieler oder Darsteller – mit seinen Bewegungen verleiht er der Puppe Leben.“ Bei Spargelino besteht da keine Bange. Ein erster „Testlauf“ mit den Kindern der Beelitzer Naturkita „Sonnenschein“ auf dem künftigen Gartenschau Gelände an der Nieplitz ist heute schon mal gelungen. „Der lacht ja toll“ und „Spargelino ist so lustig“ waren die Kommentare der Kleinen, die das Maskottchen gleich umringten.

THOMAS LÄHNS

## Editorial: Kleingärtnern kann ein Leben verändern

An etwas anderes zu denken als an Corona, scheint im Moment verwerflich zu sein. Auch in den Redaktionen – egal ob print oder elektronisch (TV inklusive) – ist das wohl so. Wer das Thema unter dem Gesichtspunkt, reicht es nicht langsam in diesem Umfang seit Wochen?, anspricht, bekommt eine genervte Reaktion zurück...

Warum sich neue Themen ausdenken, so lange sich Corona für die Berichterstattung geradezu aufdrängt? Nein. Es gibt auch noch andere, viele Menschen bewegende Themen. Zum Beispiel unser Kleingarten.

Der Kleingarten – das ist ein Hobby, das ein Leben verändern kann. Kleingärtner wird man nicht aus einer Laune heraus. Dies ist vielmehr eine Entscheidung, die das weitere Leben in vielen Bereichen nachhaltig bestimmen kann.

Im Gegensatz zum Hausgärtner findet sich der Kleingärtner in einem Verein wieder. Er hat sich Regelungen durch Pachtvertrag, Satzung und Gartenordnung zu unterwerfen. Der Entfaltung seiner Kreativität sind dadurch jedoch kaum Grenzen gesetzt. Der Verein bringt ihn mit Menschen zusammen, an denen er sonst vielleicht großlos vorüber gegangen wäre. Neue Nachbarschaften zwingen häufig zu Kompromissen, können aber auch Freundschaften begründen. So wird das Verhältnis zum Mitmenschen meist unbewusst durch den Kleingarten verändert.

Die Kleingärtnergemeinschaft ist zudem in der Lage, Gartenfreunde dann aufzufangen, wenn sie ohne diese sozialen Kontakte vereinsamen würden. So kann zum Beispiel ein Witwer, eine

Witwe oder ein(e) Alleinstehende(r) in der Gartengemeinschaft weiterhin Sinn und Erfüllung finden. Ganz entscheidend beeinflusst der Garten unser Verhältnis zur Natur. Es ist immer aufs Neue ein kleines Wunder, aus einem Samenkorn eine Pflanze heranwachsen zu sehen. Es erfüllt den Kleingärtner mit Stolz und Befriedigung, die Früchte seiner Arbeit zu genießen und auch anderen vorweisen zu können. Er wird neugierig gemacht, die Zusammenhänge zu erforschen und aus den Erfahrungen anderer zu lernen.

Die Entscheidung für einen Kleingarten kann also durchaus ein Leben bewusst oder unbewusst ganz entscheidend verändern. Darüber ein wenig nachdenklich zu machen, ist der Sinn dieser Zeilen. In diesem Sinne genießen Sie den Sommer, BERND MARTIN

### In dieser Ausgabe:

#### Bernau/ Calau

Gedanken zum Argumentationspapier am Bundeskleingartengesetz/ Leserpost: Insektenfreundliche Bewirtschaftung/ Aktion „Hauptamt stärkt Ehrenamt“

SEITEN 2 UND 3

#### Dahme Spreewald/ Eberswalde

Rahmengartenordnung und Verbandsarbeit/ Fieberklee – Blume des Jahres

SEITE 4

#### Eisenhüttenstadt/ Luckenwalde

Das Schneiden der Obstbäume – ein kleiner Leitfaden (Teil 2)/ Kunst der Erinnerung in „Hütte“/ Gartenstammtische in Eisenhüttenstadt/ Luckenwalde: Hier tobt das wilde Leben

SEITEN 5 UND 6

#### Oberhavel/ Prignitz

Gärtnern im Alter/ Der Klimawandel im Schrebergarten/ Princeskirsche – Streuobst des Jahres

SEITE 7

#### Rechtsfragen

Gerichtsentscheidungen im Kleingarten- und Vereinsrecht

SEITE 8

#### Region Potsdam

Mitmach-Aktion „Kleingärtner füttern Bienen“/ VGS Potsdam feiert 30 Jahre/ „Gärtnerpost“: Wir bleiben ehrlich, sachlich, kritisch/ Der Maulwurf – Tier des Jahres 2020

SEITEN 9 UND 10

#### Freizeit/ Sport

Fortsetzung: Die Olympische Spiele

SEITE 11

#### Die letzte Seite

Meike Löbe – die Werderaner Baublütenkönigin 2020/21

SEITE 12

# Kurz und bündig, praxisnah und verständlich

## Gedanken zum Argumentationspapier des BDG zu Veränderungen am BKleingG (Teil II)

### Von Thomas Müller, Vorsitzender des Bezirksverbandes Bernau und Umgebung

Zu VKSK Zeit durften auch Lauben gebaut werden, die größer sind als 24m<sup>2</sup>. Hier wollte man gerade Familien mit vielen Kindern die Möglichkeit geben den Kleingarten zu nutzen.

Eine weitere Besonderheit war und ist die Tatsache, dass die Kleingärten nicht nur fußläufig zu erreichen waren, sondern dass dafür einige km zu fahren sind. Dass zum Beispiel ein Berliner Kleingärtner seinen Kleingarten in 50 -200 Km Entfernung hatte war normal. Aus diesem Grund waren die Kleingärten auch mit Wasser, Abwasser und Strom ausgestattet. Solche großen Entfernungen sind heute nicht mehr aktuell, aber, dass ein Berliner Gartenfreund seinen Kleingarten im sogenannten Speckgürtel hat und dafür 30 – 60 km fahren muss, ist an der Tagesordnung. Eine Ausstattung mit Wasser, Abwasser und Strom ist dabei notwendig. Ebenso ist ein gelegentliches Übernachten, z.B. an den Wochenenden notwendig. Wie viele km wären sonst zu fahren an einem Wochenende? Wie viel CO<sub>2</sub> und andere Schadstoffe würden sonst freigesetzt werden. Die Kleingärtner wollen sich, wie im BKleingG festgeschrieben, auch in ihren Gärten erholen.



Sich dann am Wochenende dem Stress auszusetzen, 4-6-mal von der Wohnung zum Kleingarten zu pendeln wäre in dem Fall sehr kontraproduktiv!

#### Dauerhaftes Wohnen geht nicht

Dieses gelegentliche Übernachten hat dann auch nichts mit dauerhaftem Wohnen zu tun. Dauerhaftes Wohnen bedeutet dauerhaft da zu Leben. Ein menschenwürdiges Leben auf 24m<sup>2</sup> schließt sich wohl von selbst aus, demzufolge auch ein dauerhaftes Wohnen. Ebenso schließt es sich aus, dass an jedem Tag ein längerer Pendlerweg genutzt wird, als von der Wohnung zur Arbeit. Das bedeutet aber auch nicht, dass im Frühling in den Garten gezogen wird und im Herbst wieder in die Wohnung. Eine solche Handlung sehen wir nicht als gelegentliches Übernachten, und lassen es auch nicht zu! Der § 20a des BKleingG gibt den Kleingärtnern ja einen gewissen Bestandschutz, was Strom, Wasser und Abwasser anbetrifft, aber das oben gesagte sollte auch eine Anregung sein. Wir hatten auch die Situation, dass Wasser- und Abwasserverbände die Kleingärten zwangsweise an das Wasser- und Abwassernetz anschließen wollten. Die Begründung waren Volksgesundheit und Hygiene. Dabei ging es aber sicher um handfeste wirtschaftliche Argumente. Abwehren konnten wir diese Forderungen mit Argumenten, dass das mit viel Aufwand hergestellte Trinkwasser nicht zum Pflanzengießen genutzt werden sollte, im Kleingarten werden ca. 90% des Wasserbedarfs zum Gießen gebraucht und nicht zum Trinken. Trinkwasser kann sich der Kleingärtner mitbringen. Außerdem werden Kleingärten, auch auf Grund der einfachen Beschaffenheit der Lauben nicht ganzjährig genutzt. Im Winterhalbjahr ist die Gefahr von

Schäden an der Wasseranlage deshalb auch relativ hoch. Also überwiegt die Nutzung von eigenen Brunnen auf den Parzellen, oder Gemeinschaftsanlagen für die Wasserversorgung mit einem Tiefbrunnen. Das Anlegen von Brauchwasserbrunnen muss vom Amt bestätigt werden. Für die Abwasserproblematik wurden von den unteren Wasserbehörden klare Bedingungen vorgegeben: Abwasser darf nicht verklappt werden, es sind nur abflussfreie Sammelgruben zulässig, die eine Zertifizierung als Abwassersammelbehälter haben.

Die Abwassersammelgruben müssen einer regelmäßigen Dichtheitsprüfung, durch autorisierte Fachfirmen, unterzogen werden. Die Entscheidung darf nur durch gelistete autorisierte Fachfirmen erfolgen, und muss beim Amt nachgewiesen werden!

#### Kleingärtnerische Nutzung – das A und O

Der wohl wichtigste Unterscheidungsgrund von Kleingärten und z.B. Wochenendgärten, stellt die kleingärtnerische Nutzung des uns anvertrauten Landes dar. Hier gibt es keine Abstriche. Die vom BGH geurteilte 1/3 Regelung für den Anbau von Obst, Gemüse und anderen Früchten und Gartenbauerzeugnissen ist oberstes Gebot bei der Nutzung der Kleingärten. Es ist der Wunsch und das Ziel der Gartenfreunde. Gerade auch für Familien mit Kindern ist es ein Stück Naturerlebnis, selbst zu pflanzen oder zu sähen, das Heranwachsen zu sehen und zu unterstützen und dann auch noch Gartenbauerzeugnisse zu essen, von denen man weiß wo sie herkommen, wie sie gewachsen sind.

Das ist eine sehr positive Erfahrung. Es gibt zwar Stimmen, die behaupten, Supermarktgemüse ist billiger, aber es

ist eben nicht selbst gezogen. Wenn es auch in den seltensten Fällen möglich sein sollte, sich aus seinem Garten komplett selbst zu ernähren, so ist doch aber ein Teil der Nahrung aus eigener Quelle. Diese Tatsache fördert auch das Verständnis für ökologischen Anbau, den zu betreibenden Aufwand für die Erzeugung von Gartenbauerzeugnissen. Zudem ist auch die geleistete Arbeit, in der Natur, an frischer Luft, wichtig für die Erholung und die Regeneration, gerade von Menschen, die im Arbeitsprozess stehen. Wichtig ist es aber, diese kleingärtnerische Arbeit zu unterstützen, hier besonders mit einer sachbezogenen Fachberatung und mit Festlegungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger. Hier kommt dem Kleingartenwesen eine große Bedeutung zu! An der Regelung der kleingärtnerischen Nutzung braucht es keinerlei Änderung!

#### Den heutigen Bedingungen anpassen

Als Fazit zu den Gedanken kann man sagen, dass das BKleingG nicht unbedingt verändert werden muss, dass man es als bewährte Form bei der Erhaltung und Entwicklung unserer Kleingärten sehen muss. Allerdings sollte man die Auslegung und vor allem die Rechtsprechung zum BKleingG anpassen. Anpassen an die heutigen Bedingungen und Bedeutungen, an Umwelt- und Klimaschutz, aber auch an gesundheitlichen, der Erholung dienende und hygienischen Erfordernissen der heutigen Zeit. Nicht vergessen werden darf der Strukturwandel im Kleingartenwesen. Bedingt durch geänderte Wohnsituation, weg vom Land hin in die Städte, ergibt sich für viele Gartenfreunde im ländlichen Bereich eine besondere Situation. Es gibt einen höheren Leerstand, die Notwendigkeit, Anlagen umzuwidmen oder zu renaturieren, ja auch die Fragen, wer arbeitet noch in Vorständen mit, müssen beantwortet werden. Hier benötigen die Gartenfreunde besondere Unterstützung und Hilfe. Auch hierfür muss es Konzepte und geregelte Bedingungen geben. Momentan gewinnt man den Eindruck, dass nur Kleingärten in Ballungszentren und Großstädten im Focus stehen. Hier sind sie sicher sehr wichtig und entwicklungs- und schützenswert, jedoch sollte man alle Kleingärten im Ganzen sehen. Auch andere Formen der Kleingärten brauchen die Unterstützung von Politik, Gesellschaft und dem BDG.

#### Informationen der Redaktion

Die Augustausgabe der „Märkischen Gärtnerpost“ erscheint am 20. August 2020. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher, am 13.08.2020. Die Redaktion

#### IMPRESSUM

„Märkische Gärtnerpost“ – Die Zeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen. HERAUSGEBER: „medienPUNKT Potsdam“ – DAS JOURNALISTENBÜRO GbR, Zeppelinstr. 7 in 14471 Potsdam. H. Jo. Eggstein und Bernd Martin – Geschäftsführung.

Die „Märkische Gärtnerpost“ wird von Kreis- und Bezirksverbänden der Garten- und Siedlerfreunde im Land Brandenburg, von Anzeigenkunden und Sponsoren unterstützt.

REDAKTION: „Märkische Gärtnerpost“. Bernd Martin (v.i.S.d.P.); Sophie Sumburane (Grafikdesign); Michael Berthold; Magda Gressmann; Jens Hörnig; Gertraud Schiller (RedakteurInnen). Tel: 0176 32793659; email: redaktion-gaertnerpost.vgs@gmx.de. Die „Märkische Gärtnerpost“ erscheint in den Monaten März – Oktober für 20.000 LeserInnen.

Veröffentlichungen, die nicht ausdrücklich als Stellungnahmen der Gartenverbände oder der Redaktion gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung der/des VerfasserIn dar. Für unverlangt eingesandte Texte und/oder Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Für die Veröffentlichung von Leserpost behält sich die Redaktion das Recht sinnvoller Kürzungen vor.

DRUCK: Nordkurier Druck GmbH & Co. KG

# Insektenfreundliche Bewirtschaftung nicht vergessen

Standpunkt zum Beitrag von J. Kneiseler zur Bewertungstätigkeit (Teil 1)

„sind Blumen Bestandteil der kleingärtnerischen Nutzung oder nicht“ - „Märkische Gärtnerpost“ Ausgabe 1-2020

Ich halte diesen Beitrag für sehr aussagefähig und für eine umfassende Diskussion würdig, da sie wegweisend für unsere Arbeit in der Zukunft ist. Ich vertrete die Auffassung, dass wir unter dem Aspekt des Insektensterbens und des Klimawandels unsere Haltung zur kleingärtnerischen Nutzung überdenken sollten.

Da Pflanzen und Insekten eine Einheit bilden, ist es die Pflicht eines jeden Kleingärtners einen insektenfreundlichen Kleingarten zu fördern, dazu gehört neben Nisthilfen auch das Anlegen eines Wildblumenbeetes oder eines Gartenteiches (eine pauschale Festlegung Blumen - gehören nicht zur 1/3 Bebauung - halte ich für falsch). Ich halte es für überlegenswert, den Gedanken des Insekten- und Klimaschutzes in seiner gesamten Breite in die 1/3-Bebauung mit einzubeziehen, die Frage wäre in welcher Größenordnung? Obst und Gemüseanbau als dominierende Größe ist selbstverständlich, etwa zu 2/3, dann bliebe für eine insektenfreundliche Bewirtschaftung (Wildblumenbeet, Nisthilfen, Totholzhaufen, Steinpyramiden, Teiche u.a.) 1/3 der geforderten Anbaufläche. Die Frage, die sich für mich ergibt ist, muss alles in Quadratmeter ausgemessen werden oder reicht ein allgemeiner visueller Eindruck aus?

Vielleicht sollte man allgemein die Frage diskutieren, welche Anforderungen stellt der Klimawandel und das



Insektensterben an uns Kleingärtner und was können wir tun diesen negativen Prozess zu stoppen, das sollte auch ein Bewertungsproblem werden. Das Kleingartengesetz enthält keine Regelung welche Art von Pflanzen in einem Kleingarten erlaubt sind, solange sich die Pflanzen der kleingärtnerischen Nutzung zuordnen lassen (Mainczyk spricht von „einjährigen oder mehrjährigen Gartenbauerzeugnissen“). Allgemein gesichert ist auf jeden Fall: ein Kleingarten, der nur Ziersträucher und Rasenflächen bietet, ist NICHT kleingärtnerisch genutzt!

Zur „1/3 kleingärtnerische Nutzung“

zitiere ich hier beispielhaft die Vorgaben des Berliner Landesverbandes der Gartenfreunde:

„Kriterien der nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung als Teil kleingärtnerischer Nutzung im Sinne von § 1 des Unterpachtvertrages sind Beetflächen, Obstbäume/Beerensträucher sowie Flächen, die ausschließlich der Unterstützung dieser Bereiche dienen. Dabei muss der Obst- und Gemüseanbau als Abgrenzung zu anderen Gartenformen dem Kleingarten das Gepräge geben und mindestens ein Drittel der Gartenfläche betragen. In diesem Sinne gehören:

- zu den Beetflächen: Ein- und mehrjährige Gemüsepflanzen und Feldfrüchte, Kräuter und Erdbeeren, Sommerblumen,
- zu den Obstbäumen/Beerensträuchern: \*Obstbäume, Beerensträucher, Rankgewächse sowie Nutzpflanzen für die Tierwelt,
- zu den kleingärtnerischen Sonderflächen: Gewächshäuser, Frühbeete, Kompostanlagen.

Beetflächen, die mindestens 10 % der Gartenfläche einnehmen müssen, sind flächenmäßig überwiegend als Gemüsebeete zu gestalten. Sie können teilweise oder ganz in Form von Hochbeeten angelegt sein und dies insbesondere in Abhängigkeit von der Bodenqualität (Schadstoffbelastungen).“ Wie viel Quadratmeter für Bäume und Sträucher jeweils berechnet werden, gibt der Verband ebenfalls vor, nämlich 10 m<sup>2</sup> bis Halbstamm, 5 m<sup>2</sup> bis Viertelstamm/Spindel und je Beerenstrauch 2 m<sup>2</sup>. Interessant sind auch die von J. Kneiseler weiter angesprochenen Problemkreise, die ich aber hier aus Platzgründen nicht erörtern möchte.

Vielleicht sollte man diese Problemkreise auf der Internetseite des Bezirksvorstandes öffentlich diskutieren.

Horst Efler  
Mitglied der KGA „Kirchenland“  
e.V., Bernau

## Aktion „Hauptamt stärkt Ehrenamt“

Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Kleingartenwesen/BV Calau nimmt teil

Wir sind uns sicher alle einig: ermöglicht wird das Bestehen der Kleingartenvereine erst durch die ehrenamtlich arbeitenden Vorstände. Und das kann man nicht oft genug hervorheben. Ebenso müssen auch wir im BV Calau immer wieder feststellen, dass es zu wenig aktive Vorstandsmitglieder, die ihr Bestes im Ehrenamt leisten, gibt. Im vergangenen Jahr wurde vom Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft und vom Deutschen Landkreistag das Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ gestartet.

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz (OSL) hat sich für dieses Projekt beworben und gehört zu den 18 Landkreisen bundesweit die jeweils mit ei-

nem Teilprojekt an diesem Vorhaben teilnehmen. Mit diesem Projekt sollen vor allem im ländlichen Raum neue Strukturen zur Stärkung und Begleitung von Ehrenamtlichen erarbeitet werden.

„Wir, der Landkreis OSL und die zuständigen Mitarbeiter des Teilprojekts „Koordination des Ehrenamtes im Landkreis im Zusammenwirken mit den Kommunen - Schaffung einer Anlaufstelle“ haben nun aktiv unsere Arbeit aufgenommen und uns zum Ziel gesetzt, den Vereinen und ehrenamtlich Tätigen im Landkreis mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wir möchten Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen“, so steht es in einem Schreiben, dass im Juni

2020 auch den BV Calau/NL der Gartenfreunde e.V. erreichte. Ziel soll es auch sein, den Bedarf an Unterstützung von Vereinen etc. zu erfassen, denn es handelt sich nicht nur um Hilfe vom „Schreibtisch“, sondern es wird ganz konkret auf die Bedürfnisse der Ehrenamtler eingegangen werden. So sollen z.B. wertvolle Hilfen zur Bewältigung der derzeitigen schwierigen Situation insbesondere Förderhilfen bzw. -möglichkeiten übermittelt und u.a. bei der Antragsbearbeitung beraten werden.

Ziel des Projekts ist es ebenso, eine stärkere Vernetzung der Aktivitäten der Ehrenamtlichen in Form einer eigenen Internet-Plattform zu schaffen.

Die Grundlagen dafür wurden bereits geschaffen, in naher Zukunft wird es eine eigene Homepage für diese Zielgruppe geben. Sie wird integriert in die Seite [www.osl-online.de/wirtschaft/kultur](http://www.osl-online.de/wirtschaft/kultur).

Dort wird u.a. über aktuelle Infos zum Ehrenamt informiert, eine Vereinsübersicht gelistet, Workshops angeboten, Termine für Veranstaltungen genannt, ein Fragen- und Antwortenkatalog angeboten.

Wir haben das Angebot aufgegriffen und unseren Bezirksverband angemeldet.

MARTIN KREUZBERG,  
VORSITZENDER

## Fiebertee ist die Blume des Jahres 2020



### Fiebertee benötigt dauerhaft feuchte bis nasse Böden.

Feuchte Wiesen, Moore und Sümpfe: Das ist die Heimat des Fiebertees, der Blume des Jahres 2020. Die hohlen Stängel und Blattstiele der Sumpflilie sorgen dafür, dass sie nicht im Wasser versinkt, sondern 15 bis 30 Zentimeter herausragt. Mit der Wahl des Fiebertees will die Loki Schmidt Stiftung auch auf die Bedeutung der Moore für das Klima, die Natur und die Menschen hinweisen.

### An den Rändern der Blütenblätter stehen zarte "Wimpern".

Die zarten, weißen Blüten des Fiebertees öffnen sich von Ende April bis Juni und locken dann vor allem Hummeln auf Nahrungssuche an. Aus der Nähe zeigt sich, wie filigran die kleinen Blüten gestaltet sind. Die grünen Blätter der Pflanze sind länglich bis oval geformt. Fiebertee wächst auch in vielen flachen Gartenteichen und kann dort auf kalkarmen, humusreichen Böden einen dichten Teppich bilden.

Lebensräume des Fiebertees nehmen ab

In der freien Natur gehört Fiebertee zu den ersten Pflanzen, die verlandete Wasserflächen besiedeln. So bereitet er anderen Pflanzenarten den Boden. Da immer mehr Feuchtflächen trockengelegt wurden, gingen viele Lebensräume des Fiebertees verloren. Inzwischen steht die Pflanze auf der Liste der bedrohten Pflanzen und unter Naturschutz. Der Name Fiebertee führt leicht in die Irre: Er ist nicht mit dem Klee verwandt und kann auch - anders als früher geglaubt - kein Fieber senken.

# Rahmengartenordnung und Verbandsarbeit

Nach unserer Kritik an dem zögerlichen Vorgehen des Landesverbandes bei der Überarbeitung der Rahmengartenordnung begrüßen wir es, dass der Landesverband jetzt bemüht ist, diese zu überarbeiten. Mit Rundschreiben vom 12.05.2020 teilt er dies mit und bittet um Vorschläge und spricht dabei besonders die Verbände Oberhavel, Barnau und Eberswalde an und erwartet von diesen Verbänden besonders richtungweisende Vorschläge. Die als Anlage beigefügte Auffassung unseres Verbandsanwaltes stellt eine gute Diskussionsgrundlage dar. Diese wurde bereits im Januar verfasst und hätte den Mitgliedsverbänden schon früher zugestellt werden können. Wir sind eindeutig dafür, dass eine Begrenzung von Obstbäumen und Obststräuchern zur Anerkennung der kleingärtnerischen Nutzung geregelt wird. Dies ist ewiger Streitpunkt mit den Pächtern, Umfang Baumkrone gleich kleingärtnerische Nutzung. Auch ein Verbot von Anpflanzungen für Hochstammobstbäumen sollte man aufnehmen. Ich glaube das sieht jeder, wenn er durch seine Anlage läuft, was mit dem Obst an den Hochstammobstbäumen zum größten Teil passiert.

Es sind aber außer 1/3 Regelung und Anbau noch weitere Punkte zu beachten. Spontan fallen mir dazu die Badebecken ein. Diese waren sicherlich mal früher, für die Kinder gedacht. Heute sind es Planschbecken für Erwachsene und Kinder können bei diesen Größen schon ertrinken. Wie ist es mit den Zusatzmitteln, die dem Wasser verabreicht werden, wer kann überprüfen, ob es sich um biologische Mittel handelt oder nicht? Wer kann prüfen, ob eventuelles chlorhaltiges Wasser einfach im Garten abgelassen wird? Es ist unmöglich dieses zu prüfen! Was soll damit geschehen und wie sollte man damit umgehen? Die Anzahl der Badebecken hat sich in letzter Zeit drastisch erhöht und nimmt bei kleineren Parzellen eine beachtliche Fläche ein. Soll es so weitergehen?

Es ist gestattet, ein Kinderspielhaus zu errichten, 2 qm Grundfläche und einer Höhe von 1,25 m. Wie sieht es mit den überdimensionalen Trampolins aus? Auch diese sorgen in verschiedenen Anlagen für Ärger. Es wäre sicherlich alles mal zu überdenken um eine gemeinsame Lösung für alle Verbände zu finden. Auch wie mit Rundschreiben vom 17.06.2020 vom Landesverband angekündigt, eine Überarbeitung der Bewerterrichtlinie durchzuführen, finden wir richtig und auch überfällig.



Diese sollte auch ständig der Zeit angepasst werden. Auch Schulungen der Bewerber sind dringend erforderlich, nicht nur über die Obleute der einzelnen Verbände.

Ein paar Worte noch zu unserer eigenen Verbandsarbeit

Unser Vorstand setzt sich aus überwiegend neuen Mitgliedern zusammen, die nun 1 Jahr hinter sich haben. Es ist nicht einfach, aber das wissen alle. Wir mussten auch erst rein finden und vieles aufarbeiten. Ich glaube, dass der derzeitige Vorstand in den Mitgliedsvereinen ein überwiegend großes Vertrauen genießt. Woran mache ich es fest? Wir haben im Mai im schriftlichen Umlaufverfahren wegen Corona mehrere Beschlüsse gefasst. Wir haben zunächst unsere Gartenordnung in einigen Punkten ergänzt. Ein wichtiger Punkt ist die Begrenzung der Anerkennung von Obstbäumen und Sträuchern zur 1/3 Regelung. Wir haben die Ausfertigung unseres Verbandsanwaltes mit kleinen Änderungen verwendet. Auch haben wir eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 8,- EUR pro Parzelle beschlossen. Wer hätte gedacht, dass das durchgeht, eine Erhöhung von 30 %. Auch wurden noch weitere Beschlüsse gefasst, die die Arbeit des Verbandes erleichtern soll. Wir möchten uns auch an dieser Stelle bei unseren Mitgliedsvereinen für die rege Beteiligung und natürlich für die überwiegende Zustimmung zu den vom Vorstand vorgeschlagenen Beschlüssen bedanken.

Wir stellen aber auch leider fest, damit es immer ruppiger unter den einzelnen Gartenpächtern wird. Beleidigungen gehören zur Tagesordnung und diese nicht nur gegenüber anderen Pächtern, auch gegenüber den Vereinsvorständen.

Ein Grund ist auch, dass es sehr kom-

pliziert ist, unliebsame Pächter zu kündigen. Das Bundeskleingartengesetz macht es uns nicht einfach. Wir haben in unserem Verband zahlreiche Kündigungsklagen zu laufen und auch Klagen auf Rückbau unrechtmäßig errichteter Baulichkeiten. Es dauert aber alles sehr lange und dies führt natürlich auch bei den Vereinsvorständen zu Unmut und Resignation. Einige deuten an, es habe doch alles keinen Sinn. Es kann doch jeder machen was er will und wir müssen uns den Auseinandersetzungen im Ehrenamt stellen. Warum? Es wird immer schwieriger, derartige Positionen zu besetzen. Das Kleingartenwesen sehe ich schon aus verschiedenen Gründen als gefährdet an. Daher brauchen wir starke Interessenvertretungen und gute Kontakte ins Politleben.

Am 11.06.2020 haben wir mit Frau Otto vom Landwirtschaftsministerium in unserem Verband eine Besichtigung einer Kleingartenanlage durchgeführt, in der es auch Rechtsstreitigkeiten zwischen Verband und Pächtern gibt. In dieser Anlage wurden außer die bereits bestehenden Streitigkeiten keine großen Mängel festgestellt. Der Vorsitzende hatte ein paar schlaflose Nächte zuvor, aber ist nun beruhigt.

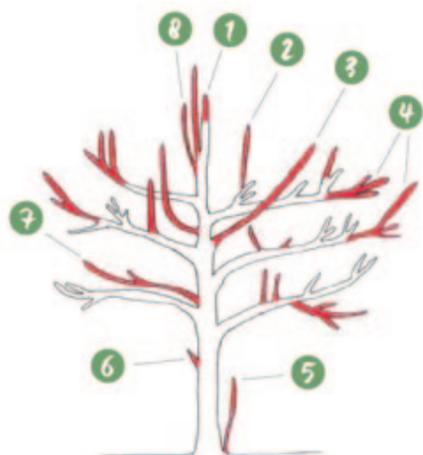
Auch Anfang September stehen wieder solche gemeinsamen Begehungen an. Es ist gut, wenn die Kleingartenanlagen und die damit verbundene Arbeit der Vorstände auch mal von höherer Stelle kontrolliert werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch für die Unterstützung und Bereitschaft von Frau Otto vom Landwirtschaftsministerium recht herzlich bedanken.

ROLAND KRENZ  
VORSITZENDER DES BEZIRKSVERBANDES  
EBERSWALDE UND UMGEBUNG E.V.

# Das Schneiden der Obstbäume - ein kleiner Leitfaden

- 1 zu langen Mitteltrieb kürzen
- 2 Wassertriebe entfernen
- 3 sich kreuzende Äste entfernen
- 4 überflüssigen Seitentrieb entfernen
- 5 Wurzeltrieb entfernen
- 6 Stammausschläge entfernen
- 7 zu dicht wachsende Äste entfernen
- 8 Konkurrenztrieb entfernen



## Sommerschnitt Juli / August

Der Sommerschnitt ist ein Erziehungs- und Erhaltungsschnitt und bei Halb- und Hochstamm eine wesentliche

Arbeitserleichterung. Der Winterschnitt wird verringert. Der Sommerschnitt ist ein sanfter Eingriff in das Wachstum der Obstbaumkronen, der die Kraft des Baumes schon und zum Vorteil nutzt. Wundverschluss durch Dickenwachstum; Lenken und Leiten des Kronenwachstums, ohne den Baum zu starkem Wachstum anzuregen.

Wichtig!  
Süßkirschen- Sauerkirschen- Pfirsich/ Nektarine- Aprikose- Mandel, Walnuss sollten nur einen Sommerschnitt bekommen!

## Arbeitsplan Sommerschnitt

Werkzeuge: Baumsäge, Astschere, Schere, scharfes Messer, Wundverschluss, Leiter

Beachte:  
- Der Zeitpunkt des Schneidens ist abhängig vom speziellen Jahresverlauf der Vegetation und der Witterung - kein Regen und keine tropischen Temperaturen!  
- Baum vor dem Schnitt ansehen- mit der groben

Arbeit zuerst anfangen!

- Zwischendurch Pause und den Baum aus Entfernung ansehen, gegebenenfalls Schnitte korrigieren.

- Kronenverkleinerung bei Süßkirschen, anderen Steinobstarten und bei Walnüssen.

- Entfernen von Konkurrenztrieben, überzähligen Reitern, Wasserschossern, Trieben, die in die Krone wachsen.

- Sauerkirsche, Pfirsich, Nektarine, Aprikose fruchten am einjährigen Holz - abgetragene Triebe auf diesjährige Triebe zurücksetzen.

- Kleine Schnittwunden werden vom Baum selbst verschlossen.

## Winterschnitt

Der Winterschnitt ist für ältere Bäume, die einige Jahre oder auch länger nicht gepflegt worden sind, eine Möglichkeit der Wiederbelebung. Ein starker Rückschnitt soll im Frühjahr einen kräftigen Neutrieb erzeugen. Darauf müssen konsequenterweise in den darauffolgenden Jahren Erziehungschnitte durchgeführt werden

Beachte:  
- Auch hier gilt: erst Sehen und dann Schneiden!

- Bei Bäumen, die einen regelmäßigen Sommerschnitt erhalten, ist oft kein Winterschnitt erforderlich.

- Im laublosen Zustand ist es leichter, einen ausgewogenen, pyramidalen Aufbau der Krone zu sehen. Der Schnitt im Winter beschränkt sich dann auf ein Einkürzen von Leit- und Seitentrieben.

## Erhaltungsschnitt

Zweck: Erhalt der Fruchtbarkeit – Wüchsigkeit und Gesundheit Ein optimaler Kronenaufbau gewährleistet über Jahrzehnte eine

- Vermeidung/Minderung von Krankheiten und Schädlingen  
- gleichmäßiger Ertrag/Vermeidung von Alternanz  
- gute Erntevoraussetzungen  
- gute Belichtung der Früchte  
- einfache Pflege über Jahre und gesund gepflegte Bäume für die folgenden Generationen

1. Beim Erhaltungsschnitt werden Triebe entfernt, die in die Krone wachsen.

2. Abgetragene Äste werden auf junge Äste / Triebe abgesetzt (Scheitelförderung). Dies dient der Verjüngung der Äste, an denen sich Fruchtholz bildet.

3. Der Baum wird in seiner Wuchshöhe begrenzt

4. Erhalt der Kronenform, um gleichmäßige Be-

lichtung zu erhalten.

Ein Hochstamm kann ohne Probleme 60-80 Jahre oder älter werden.

## Übersicht der Schnittarbeiten:

### Zusammenfassung

- Jungbaum wurzelnahe: Pflanzschnitt  
- Jungbaum ab 2.-10. Standjahr: Sommerschnitt, Erziehungsschnitt

(Winterschnitt- Einkürzen der Gerüstäste, Einkürzen des Leitastes)

- Baum im vollen Ertrag: Erhaltungsschnitt: Winterschnitt

Auslichtungsschnitt: Sommerschnitt

- Baum im Altersstadium: Winterschnitt: Verjüngungsschnitt mit

Anschließendem Sommerschnitt und Erhaltungsschnitt

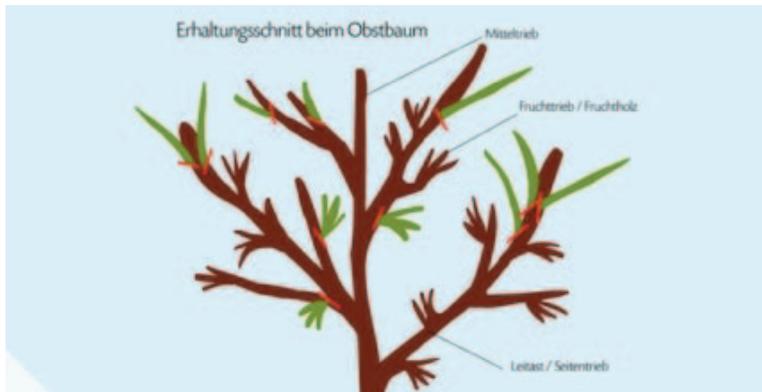
Wichtig!

- Sommerschnitt oder spät im Frühjahr bei allen empfindlichen Gehölzen: Süßkirsche, Aprikose, Pfirsich, Nektarine, Sauerkirschen, Walnuss;

- Empfehlenswert bei allen anderen Steinobstarten (Pflaumen, Zwetschgen, Mirabelle etc.)

Wir wünschen bei der Umsetzung viel Erfolg

Quellen: Ursula Gerke, www.streuobstwiesen.net, Talu.de, yourchartiersvalley.com



# Kunst der Erinnerung

Das Dokumentationszentrum „Alltagskultur der DDR“ in Eisenhüttenstadt zeigt Werke aus dem Kunstarchiv Beeskow zum Thema „Krieg, Befreiung und Freundschaft“

Aus Anlass des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus zeigt das Kunstarchiv Beeskow seit dem 12. Mai bis zum 20. September 2020 im Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt eine Auswahl von Gemälden und Grafiken, die sich mit den Themen »Krieg, Befreiung, Freundschaft« befassen. Diese drei Themen besaßen zentrale Bedeutung für das künstlerische Schaffen in der DDR. Massenorganisationen als wichtige Auftraggeber, etwa die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft oder der Verband Bildender



Künstler (VBK), setzten sie immer wieder auf die Agenda.

Im Zentrum der Ausstellung stehen Arbeiten, die sich jenseits enger ideologischer Leitbilder einer kritischen Perspektive auf die deutsche Geschichte verpflichtet fühlten und deshalb noch heute zur Reflexion anregen.

Öffnungszeiten Di–So 10–18 Uhr  
Ort: Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR  
Erich-Weinert-Allee 3,  
15890 Eisenhüttenstadt

Telefon 03364 417 355  
E-Mail info@alltagskultur-ddr.de

Web www.alltagskultur-ddr.de

Bild: Thomas Ziegler (1947-2014), Die große Teekanne, 1985  
© VG Bild-Kunst, Bonn 2020.

# „Gartenstammtische für Jedermann“ in Eisenhüttenstadt



Wie bereits in den letzten Jahren ist der VGE auch 2020 bemüht, bei seiner Fachberatung neben möglichst vielen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, auch solche zu erreichen, die es werden möchten. Aus diesem Grund wird es auch noch 2020 wieder „Gartenstammtische für Jedermann“ geben. Durch die Corona-Pandemie mussten das erste Treffen der Fachberater, sowie der erste Gartenstammtisch ausgesetzt

werden. Diese beiden Termine können auch nicht nachgeholt werden. Die Wichtigkeit einer Fachberatung wurde in der „Gärtnerpost“ schon sehr eindrucksvoll durch RA Schröder in seinem Artikel in der Juli-Ausgabe 2019 deutlich dargestellt.

Von vielen Vorständen heutzutage „belächelt“ hat der Gartenfachberater, (früher Mitglied für Umwelt und Ökologie), mittlerweile nach dem Vereinsvorsitzenden, die wichtigste und umfangreichste Aufgabenstellung und sollte in jedem Vereinsvorstand vertreten sein. Letzteres ist leider immer der Fall, was die Arbeit des Verbandsfachberaters nicht leichter macht.

Seine Aufgaben sind sehr vielfältig. Sie beinhalten längst nicht mehr, die alleinige Fachkunde von z. B. Bäume beschneiden oder dem richtigen Kompostieren. Da gibt es Gartenfreunde, welche dies seit 40 oder mehr Jahren im Kleingarten weit besser beherrschen. Ein Gartenfachberater hat längst andere Aufgaben. Er sollte Multiplikator sein. Den Vereinsmitgliedern die Wichtigkeit des Erhaltens der Kleingärten näherbringen.

Die Rahmengartenordnung, das Bundeskleingartengesetz, der Umgang mit Leerstand oder die Integration von ausländischen Mitbürgern, spielen gerade in Eisenhüttenstadt und Umgebung da-

bei eine sehr wichtige Rolle.

In Eisenhüttenstadt besteht ein sehr großer Kleingartenleerstand. Dem gilt es entgegen zu wirken.

Geplant waren für 2020 am Anfang und Ende der Saison jeweils ein Treffen der Gartenfachberater/Vorsitzende der Mitgliedsvereine des Verbandes, sowie die o. g. Stammtische für jedermann. Erfreulich ist zu berichten, dass es neben dem Verbandsfachberater des VGE seit 2019 vier weitere Gartenfreundinnen und Gartenfreunde gibt, welche ebenfalls erfolgreich die Schulung zum Gartenfachberater beim Landesverband Brandenburg absolviert haben.

Mit den nun vier neu geschulten Fachberatern als Unterstützung, startet der VGE mit der Fachberatung ab dem 17.07.2020 in den Rest der diesjährigen Saison.

Bei den Stammtischen wird es die Möglichkeit der Analyse von Bodenproben geben. Auch ist eine Tauschbörse vorgesehen. Neben Informationen über und rund um den VGE, diversen Gartenangeboten in Eisenhüttenstadt und Umgebung, wird auch der Unterschied zwischen Kleingarten und Erholungsgarten erklärt. Näheres ist zeitnah zu den Terminen aus der Presse, sowie der Internetseite des VGE zu entnehmen. Neben der Fachberatung in den Vereinen, arbeitet der VGE auch mit der Goethe-

Grundschule, dem TOOM-Baumarkt, sowie dem Office am Busbahnhof zusammen.

In der Goethe-Schule steht die Unterstützung bei Fragen zum Schulgarten im Vordergrund. Im TOOM-Baumarkt und im Office stehen noch keine Veranstaltungen für 2020 an. Der TOOM-Baumarkt hatte wegen eines Vortrages über Baumschnitt angefragt. Wegen Corona haben wir dem Baumarkt einen Leitfaden für interessierte Kunden zur Verfügung gestellt.

Die Termine der Gartenstammtische: 17. Juli 2020, 17:00 – 19:00 Uhr, KGV „Am Bahndamm“, e.V. „Rund um den VGE, kleine Rechtskunde des Kleingartens“

28. August 2020, 17:00 – 19:00 Uhr, KGV „Einigkeit“, e.V. „Tauschbörse, Meinungsaustausch“

Die Anfahrtsmöglichkeiten werden zeitnah gesondert mitgeteilt, (Internetseite und Presseinformation). Durch die Vereine werden im Nahbereich Hinweisschilder aufgestellt.

F. MARQUARDT (FOTO)  
VERBANDSGARTENFACHBERATER  
VGE EISENHÜTTENSTADT E.V.

## Hier tobt das wilde Leben

„Englischer Rasen, streichholzkurz und gepflegt, dabei möglichst strapazierfähig: noch immer bemühen sich viele Gartenfreunde, dem Ideal nachzukommen und eine satte grüne Rasenfläche im eigenen Garten zu unterhalten. Allerdings: die heimische Tier- und Insektenwelt kann mit einem solchen Rasen wenig anfangen, von „Artenvielfalt“ bei den Pflanzen ganz zu schweigen!“, so hatte es in der „Gärtnerpost“ im Juni Jürgen Fröschke, Gartenfachberater des BV Calau geschrieben. Recht hat er. Und ich will dem noch folgende Tipps hinzufügen:

### Naturschönheit Wildblumenwiese

Auf einer Blumenwiese ist immer was los, hier tobt das wilde Leben: Hummeln brummen, Bienen summen und prächtige Schmetterlinge flattern elegant von Blüte zu Blüte. Doch die Blumenwiese ist nicht nur ein Ort des bunten Treibens und eine Augenweide, sie macht



auch wesentlich weniger Arbeit als ein herkömmlicher Rasen.

### So wird die Wiese wild

Eine Wildblumenwiese anzulegen, ist keine große Sache. Von der Fläche hängt ab, wie viel Saatgut besorgt werden muss. Wichtig bei der Wahl der Samen

ist, dass es sich um regionales Saatgut heimischer Pflanzen handelt. Mehrjährige Pflanzen, auch Stauden genannt, können übrigens sehr gut mit einjährigen heimischen Wildpflanzen gemischt werden. Wenn man sich für eine vorgemischte Variante entscheidet, sollte diese nur heimische Pflanzen enthalten,

denn sonst können Insekten und Vögel oft wenig damit anfangen.

### Säen, pflanzen oder stecken?

Eine gesäte Blumenwiese entwickelt sich zwar meist unerwartet schön, aber etwas Geduld braucht es schon. Wer ungeduldig ist, kann Blumenzwiebeln stecken, bevor gesät wird. So ist auf der Fläche auch im Frühjahr schon ordentlich etwas los. Bärlauch, Buschröschen, Gelbes Buschwindröschen, Hohler Lärchensporn und Winterlinge fühlen sich auf normalen nährstoffreichen Flächen im Halbschatten und Schatten sowie unter Gehölzen sehr wohl! Für sonnigere Stellen im Garten, an denen es etwas trockener ist, kann man den allseits bekannten Schnittlauch, die Traubenhyazinthe sowie die Wiesenschlüsselblume einsetzen oder einsäen.

MARCEL KLABUNDE,  
VORSITZENDER KV LUCKENWALDE

# Willkommen im Seniorengarten!

Wer einen Garten hat, braucht weder Fitnessstudio noch Urlaub. Die Gießkanne schleppen, die Erde düngen, Pflanzen eingraben, das lästige Unkraut jäten – bei der Gartenarbeit kann man leicht ins Schwitzen kommen. Die Arbeit in einem Kleingarten ist in der Tat ein echter Allroundsport: Sie baut Muskeln auf, senkt den Blutdruck und stärkt die Knochen, das Immunsystem und das Herz. Davon profitieren gerade auch Gartenliebhaber der Generation 50+. Doch was tun, wenn man jede Stunde Gartenarbeit mit drei Stunden Rückenschmerzen bezahlt?

## Pflücken statt Bücken im Kleingarten

Die Lösung ist also ganz einfach: Bei Hochbeeten muss sich der Gärtner nicht stundenlang bücken, sondern bearbeitet in aufrechter Haltung seine Pflanzen auf Hüfthöhe. So wird der Rücken geschont und der Körper bei der Arbeit im Kleingarten dennoch in Schwung gebracht.

Die Gartenarbeit im Alter lässt sich durch das Anlegen von Hochbeeten er-



Ein Hochbeet erleichtert die Gartenarbeit ungemein.

leichtern. Hochbeete ermöglichen ein Arbeiten ohne sich zu bücken, mit Leichtigkeit lassen sich angepflanzte Blumen oder das Gemüse bewirtschaften. Durch den Aufbau des Hochbeetes ist ein Umgraben oder Tiefenbearbeitung des Bodens nicht erforderlich, lediglich das Lockern des Bodens ist nötig.

## Garten ohne Hindernisse

Einen Garten ohne Barrieren und Hin-

dernissen zu gestalten ist leichter als man denkt, allerdings sollte schon bei der Bepflanzung an das Alter gedacht werden. Von vornherein sollte auf Stufen, zu schmale Wege und Bordkanten verzichtet werden. Ein Hindernis können auch zu eng gestaltete Sitzgruppen oder Grillecken werden.

Große Gewächse sollten mit genügend Abstand gepflanzt werden und wenn man nach Jahren nicht riesige Kosten für die Pflege und den Rückschnitt haben möchte, sollten genau überlegt werden, welche Gehölze gepflanzt werden. In jungen Gärtnerjahren soll alles schnell hoch und dicht werden, weswegen sehr oft auf Nadelgehölze zurückgegriffen wird. Diese Gehölze werden dann über Jahre nicht geschnitten und erreichen eine stattliche Größe und sind für die meisten Grundstücke zu groß, werfen zu viel Schatten oder stehen zu dicht an Gebäuden.

VERBAND DER GARTEN- UND SIEDLER-FREUNDE OBERHADEL

## Der Klimawandel im „Schrebergarten“

Trockenheit, Hitze, Verschiebung der Jahreszeiten und milde Winter – all das wirkt sich auch auf unsere Gärten aus. Die Voraussetzungen für ein erneutes Dürrejahr sind nach dem extrem trockenen Frühling 2020 jedenfalls gegeben. Doch wie kann man auf die Veränderungen reagieren und wie einen klimafesten Garten anlegen?

### Regenwasser nutzen

Bereits in den vergangenen Hitzesommern ist der Wassermangel zu einem Problem für Gärten und Gärtner geworden und auch dieser Sommer droht, trocken zu werden. Regelmäßiges Sprengen und Bewässern mit kostbarem Leitungswasser strapaziert auf Dauer nicht nur den Geldbeutel, sondern verschwendet auch Ressourcen.

Obwohl es langfristig sinnvoll erscheint, die Pflanzenauswahl den neuen Verhältnissen anzupassen, kann man zusätzlich einiges machen, um den seltenen Regen auszunutzen. „Sehr nützlich ist das Auffangen von Regenwasser in Regentonnen, auf das man in trockenen Zeiten zurückgreifen kann. Regentonnen kann man übrigens auch an die Regentinnen des Hauses anschließen.“, erklärt

Birgit Heck, Sprecherin von WetterOnline. „Eine in den Boden eingelassene Zisterne zum Auffangen des Wassers ist zwar aufwendiger, aber eine lohnenswerte Investition. Ein naturnaher Gartenteich ist ein Wasserspeicher, der durch die kühlende Verdunstung zusätzlich ein behagliches Mikroklima schafft und dazu noch zahlreiche Tiere und Pflanzen beherbergen kann.“, so Heck.

### Wasser im Boden speichern

Der Gartenboden sollte so gestaltet werden, dass Wasser gut eindringen kann und sich möglichst lange in ihm hält. Das A und O ist hier, die Flächen nicht zu versiegeln. Je mehr Boden versiegelt ist, desto weniger Speicher steht zur Verfügung. Nackter Erdboden ist grundsätzlich zu vermeiden. Die oberste Bodenschicht sollte nur etwas gelockert werden. Vollständiges Umgraben bietet zu viel Angriffsfläche für Austrocknung. Eine dichte Bepflanzung schützt vor dem Austrocknen durch Sonne und Wind. Humus, den man am besten durch einen eigenen Komposthaufen gewinnt, versorgt den Boden mit Nährstoffen und gibt die in ihm gespeicherte Feuch-

tigkeit langsam an die Pflanzen ab. Auch mit einer Mulchschicht aus Grasschnitt kann man den Boden vor Verdunstung schützen.

### Garten uneben anlegen

Eine unebene Fläche ist geeigneter, um Wasser aufzufangen und zu speichern. In den Senken kann sich das Wasser sammeln und langsam versickern. Die Hügel schützen vor Wind, der die Feuchtigkeit wegträgt. Im Internet findet man zahlreiche Anleitungen zum Anlegen von sogenannten Kraterbeeten, in denen die Feuchtigkeit optimal gehalten wird.

### Auswahl der Pflanzen

Auf der sicheren Seite ist, wer standortangepasste Pflanzen wählt. Es gibt besonders hitzetolerante größere Stauden, die anderen Pflanzen Schatten spenden können. Im Allgemeinen sollte auf Bäume und andere Schattenspenden nicht verzichtet werden. Im Gemüsegarten ist eine Mischkultur von größeren und kleineren Pflanzen ideal. Ganz nebenbei fördert eine ausgeklügelte Mischkultur auch den gegenseitigen Schutz vor Schädlingen.

KREISVERBAND DER GARTENFREUNDE PRIGNITZ E.V.

## Prinzesskirsche – Streuobst des Jahres

Der Arbeitskreis „Obstsorten“ im Verband der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz hat die „Große Prinzesskirsche“ zur Streuobstsorte des Jahres 2020 für das Verbandsgebiet benannt.

Diese alte Sorte zählt zu den Knorpelkirschen. Vermutlich aus Holland stammend wurde sie Ende des 18. Jahrhunderts im gesamten deutschsprachigen Raum verbreitet. Sie ist auch heute noch auf vielen alten Streuobstwiesen zu finden. Die Große Prinzesskirsche ist zudem unter den Namen Große Prinzessin, Napoleonskirsche oder Kaiserkirsche bekannt. Man kennt aber noch viele weitere Synonyme. Die Früchte sind breiterzförmig bis rundherzförmig und sehr groß, fest und saftig, leicht gelb mit einer leuchtenden roten Deckfarbe. Ernten kann man bei entsprechendem Witterungsverlauf ab Ende Juni/Anfang Juli (4. Kirschwöche). Die Erträge sind regelmäßig und hoch.

Die Kirsche ist aufgrund ihres guten Geschmackes – aromatisch, süß mit feiner Säure – als Tafelkirsche geeignet. Ihr Saft ist nur wenig gefärbt bis farblos. Sie gehört zu den sauersten Süßkirschenarten, bleibt beim Kochen hart und wird hierbei noch etwas saurer. Der Stein löst gut. Geeignet ist die Große Prinzesskirsche für Kompott, Mehlspeisen, zum Dörren, für Saft und Likör. Die Lagerfähigkeit der Kirsche ist besonders gut.

Die Früchte sind am Baum etwas windempfindlich und platzen leicht. Der Baum stellt an Klima und Boden keine besonderen Ansprüche, ist also allgemein anbaufähig. Wärmere Lagen und durchlässige, nährstoffreiche Boden bevorzugt er. Die Große Prinzesskirsche blüht mittelfrüh lang ausdauernd und ist ein guter Pollenspenden. Die Sorte ist selbststeril und braucht deshalb einen Befruchtungspartner. Geeignet sind „Hedelfinger Riesenkirsche“, „Früheste der Mark“, „Schneiderspäte Knorpelkirsche“ und „Dönissens gelbe Knorpelkirsche“. Für den Anbau auf extensiv bewirtschafteten Obstwiesen ist die Sorte bestens geeignet. Der mittelstark bis stark, aufrecht breit pyramidal wachsenden Baum ist robust. Gelegentlich bereiten Fruchtfäule und Gummifluss Probleme, insbesondere auf schweren, nassen Böden.

HANS-J. BANNIER

## Serie: Gerichtsentscheidungen im Kleingarten- und Vereinsrecht

Aus redaktionellen Gründen, da der Umfang der für die Märkische Gärtnerpost eingereichten Artikel und Zahl der Anfragen zu Gerichtsentscheidungen sowie der dazu von Rechtsanwalt Schröder ausgesuchten Entscheidungen und Begründungen den gesamten Abdruck nicht ermöglichte, sahen wir uns veranlasst, in der letzten Ausgabe unserer Zeitung eine Kürzung vorzunehmen. Aus diesem Grunde erfolgt in der jetzigen Ausgabe der Abdruck seiner Ausführungen zu einer jüngeren Entscheidung zum bereits genannten Urteil des BGH vom 24.7.2003 (Az. III ZR 203/02) zur Abgrenzung einer Kleingarten- von einer Datschenanlage.

Urteil Kammergericht Berlin vom 24.4.2016 (Az. 4 U 153/13)

### Grund:

Bestand einer Kleingartenanlage und ist sie als solche wirksam in das Bundeskleingartenrecht überführt worden.

Schwerpunkt dabei, Überprüfung der Baulichkeiten.

### Entscheidung:

Im Urteil wird maßgeblich auf die Entscheidung des BGH vom 24.7.2003 zum Az. III ZR 203/02 verwiesen. Auch in der Entscheidung des Kammergerichts Berlin vom 24.4.2016 wird die Bedeutung der tatsächlichen Nutzung zum Stichtag am 3.10.1990 hervorgehoben. Das Kammergericht führt dazu aus, dass alle Nutzungskriterien zur Überprüfung heranzuziehen sind und dabei der Charakter der gesamten Anlage, nicht einzelner Parzellen entscheidend ist. Entscheidend seien dabei die Kriterien der Legaldefinition gem. § 1 Abs. 1 BKleingG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BKleingG, auf die verwiesen wird. Insbesondere der § 3 Abs. 2 BKleingG soll sicherstellen, dass der Charakter als Kleingartenanlage erhalten bleibt und nicht eine Wochenendsiedlung entsteht. Auch die Bestimmungen des § 20 a Nr. 7 und 8 BKleingG seien nicht geeignet, für die gesamte Anlage die Anforderungen des § 3 Abs. 2 BKleingG auszuhebeln. Das bedeutet, die Bestandsschutzregeln haben ihre Grenzen. Auf die Anzahl, der anders als im § 3 Abs. 2 BKleingG charakterisierten Lauben kommt es an. Wenn mehr als die Hälfte der Kleingärten in einer Anlage mit größeren Lauben ausgestattet sind (in der Entscheidung des Kammergerichts 40 m<sup>2</sup>), stört allein die Größe bereits den Gesamteindruck als Kleingartenanlage, auch wenn sie zur



Bewohnbarkeit gänzlich ungeeignet sind. Die (auch vorbildliche) kleingärtnerische Nutzung kann dann den Statusverlust Kleingartenanlage nicht verhindern. Ein weiteres (unabhängiges) Merkmal ist der Ausstattungsgrad (Einrichtung der Lauben), der gegen den Status Kleingartenanlage sprechen kann. Das Kammergericht deutete an, dass auch größere (mehr als § 3 Abs. 2 BKleingG zulässige) Lauben aber unter 40 m<sup>2</sup> liegend bei einem mehr als hälftigen Bestand in der Kleingartenanlage den Status zerstören kann. Von Bedeutung ist, dass der Verein und/oder der Zwischenpächter trotz eines langen verstrichenen Zeitraumes zum 3.10.1990 darlegen und beweisen muss, dass die Kriterien zum Status Kleingartenanlage an diesem Tag vorgelegen haben. Auch der Neuabschluss eines Zwischenpachtvertrages (nach dem 3.10.1990) nach BKleingG ändert nichts an der gesamten Sachproblematik.

Ein weiteres Rechtsproblem kann in dem Zusammenhang die Vertragsgestaltung/Titulierung des Zwischenpachtvertrages sein. Der BGH hat dazu bereits 1999 eine Entscheidung getroffen. Urteil BGH vom 16.12.1999, Az. III ZR 89/99

### Grund:

Beantwortung, ob der Hauptnutzungsvertrag zu DDR-Zeiten auf der Grundlage des BKleingG oder nach BGB bzw. Schuldrechtsanpassungsgesetz zu bewerten ist.

### Entscheidung:

Charakter des Nutzungsvertrages richtet sich maßgeblich nach der am 03.10.1990 vorherrschenden tatsächlich ausgeübten Art der Nutzung; nicht zwingend nach dem Vertragstext; Charakter der gesamten Anlage ist entscheidend/ Beweispflicht des Vereins zur Nutzungsart am Stichtag 03.10.1990 Weitere Entscheidungen zu Fragestellungen der Vereine, die die Kosten gem. § 5 BKleingG bzw. Verkaufsversuche der Grundstückseigentümer zur Aushebelung des BKleingG betreffen. Beschluss BGH vom 18.04.2000, Az. III ZR 194/99

### Grund:

Umfang und Voraussetzung des Erstattungsanspruches auch kommunaler Eigentümer nach § 5 Abs. 5 BKleingG aufgrund kommunaler Leistungen

### Entscheidung:

kommunale „grundstücksbezogene“ Leistungen oder Abgaben wie Straßenbau, Grundsteuer, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung sind geldwerte Vorteile, die als Erstattungsanspruch nach § 5 Abs. 5 BKleingG von den Pächtern auch dann eingefordert werden können, wenn das kleingärtnerisch genutzte Grundstück im Eigentum der Kommune steht und deswegen eine Beitrags- oder Abgabeforderung bzw. –schuld nicht besteht, weil kein Bescheid erging.

Urteil OLG Naumburg vom 21.01.2001, Az. 7 U 132/99

### Grund:

Darf ein Grundstückseigentümer in einen bestehenden Zwischenpachtvertrag über Kleingartenland durch Verkauf der einzelnen Kleingärten an die Kleingartenpächter eingreifen. Feststellungsanspruch zum Zwischenpachtvertrag

### Entscheidung:

1. Für das Bestehen eines Zwischenpachtvertrages besteht ein Feststellungsanspruch. Die Beweislast liegt beim Pächter, darf aber nicht übermäßig ausgelegt werden. (Rechtsprechung zur Beweislast hat sich für den Pächter hinsichtlich der Anforderungen in den letzten Jahren erhöht)  
2. Grundstückseigentümer darf in einem bestehenden Zwischenpachtvertrag nach BKleingG (bei Strafe – Ordnungsgeld oder Ordnungshaft) durch Verkauf der Kleingärten an die Kleingartenpächter nicht eingreifen. vgl. Urteil LG Düsseldorf vom 29.09.2014, Az: 18b O 28/14; Urteil in gleicher Weise Unterlassungsanspruch auch gegen treuhänderisch für den Eigentümer Tätigen

### Zum Vereinsrecht

Beschluss BGH vom 21.6.2010 Az. II ZR 219/09

### Grund:

Klärung des Rechts auf Einsicht in die Bücher und Urkunden des Vereins durch ein Vereinsmitglied

### Entscheidung:

Bei Darlegung eines berechtigten Interesses steht dem Vereinsmitglied ein Anspruch auf Offenbarung der Namen und Anschriften der übrigen Mitglieder des Vereins zu, wenn kein überwiegendes Interesse des Vereins oder einzelner Vereinsmitglieder dem entgegenstehen. Ein berechtigtes Interesse kann auch außerhalb des unmittelbaren Anwendungsbereiches des § 37 BGB bestehen, um beispielsweise das Recht auf Mitwirkung an der Willensbildung ausüben zu können. Dem Anspruch kann auch ein Treuhänder zwischengeschaltet werden. Das Mitglied kann auch nicht auf ein Internetforum verwiesen werden. Es muss dem Mitglied überlassen bleiben, auf welchem Weg an welche Mitglieder er herantreten will.

## Kleingärtner füttern Bienen

Honigbienen, Wildbienen und viele andere Insekten tragen maßgeblich zur Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Sie bestäuben 80 Prozent unserer Pflanzen und sorgen damit dafür, dass wir eine große Auswahl an Obst, Gemüse und Blumen haben. Gerade Kleingärtnerinnen und Kleingärtner wissen diese Leistung zu schätzen. Aber die Hälfte unserer heimischen Wildbienen ist bedroht. Und auch Honigbienen finden nach der Obst- und Rapsblüte vielerorts zu wenig Nektar.

Daher unterstützt der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG) die Initiative „Bienen füttern!“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Mit einer speziellen Aktion lädt die Initiative in diesem Jahr alle Bienen-



freunde dazu ein, auf [www.bienenfuettern.de](http://www.bienenfuettern.de) in einer Karte einzutragen, wo sie bienenfreundliche Pflanzen kultivieren. Außerdem können sie angeben, wie groß ihre Blühfläche ist und

welche Pflanzen sie ausgesucht haben.

Machen auch Sie mit! Schon ein Balkonkasten, ein Beet im Kleingarten, eine Fläche auf dem Gemeinschafts-

gelände oder ein Blühstreifen in der Kleingartenanlage mit üppig blühender Bienennahrung leisten einen wertvollen Beitrag.

Mit welchen Pflanzen Sie am besten ein blühendes Bienenparadies schaffen können, erfahren Sie im Pflanzenlexikon auf [www.bienenfuettern.de](http://www.bienenfuettern.de).

Die Initiative „Bienen füttern!“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums wird in diesem Jahr von sieben Partnern unterstützt. Dazu zählen neben dem BDG weitere grüne Branchenverbände sowie der Deutsche Imkerbund.

Mitmach-Aktion:

[www.bienenfuettern.de](http://www.bienenfuettern.de)

## „Hoch soll'n wir leben...“



„Hoch soll'n wir leben - der Landesverband begeht im Sommer sein 30. Jubiläum. Nicht nur die Wiedervereinigung jährt sich in diesem Jahr zum 30. Mal. Auch viele Vereine feiern 2020 einen runden Geburtstag. So auch der Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V. sowie unser Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde e. V.“, so feierten sich Landesverband und der VGS Potsdam auf der Seite 1 der VGS-Vorstandszeitung „Potsdamer Gärtnerbote“ im März 2020. Lass sie feiern, dachten wir - im März. Doch daraus wurde nichts - Corona machte den bewussten Strich durch's Kalkül. Ist vielleicht auch besser so, wenn wir nur einmal die Geschichtsfakten der 30 Jahre VGS Potsdam anschauen - es mutet an wie ein Projekt im freien Fall, wenn man die Zahlen auflistet.

Am 11. November 1990 hatten sich 181

Kleingartenvereine aus Potsdam und der Umgebung, die zuvor im DDR-Kreisverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) organisiert waren, zum neuen Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde e.V. (VGS) zusammengefunden. Der VKSK beendete dann offiziell Ende 1990 seine Tätigkeit. Und Friedrich Niehaus wurde der neue Geschäftsführer. Ein Aufsteig - vom VKSK-Sekretär zum Geschäftsführer. Oder etwa nicht? Egal.

Jedenfalls führte Niehaus mit dem VGS den zahlenmäßig stärksten Kleingärtnerkreisverband im Land Brandenburg an den (Neu-)Start: 19.908 KleingärtnerInnen auf 9.480 Parzellen zählten zur Gründung der Potsdamer VGS.

Rund zehn Jahre später - zur Zeit der Bundesgartenschau 2001 in Potsdam hatten wir noch 168 Vereine in der Landeshauptstadt (und Umgebung selbst-

verständlich).

In 2015 standen nur noch 148 Vereine (Stadt Potsdam und Umland) mit 14.555 Mitgliedern, die ihre 6.931 Parzellen nutzten, zur Fahne des VGS.

Im Juli 2019 berichtet der VGS Kreisvorstand noch in seinem Vorstandspresseorgan, dass 137 Kleingartenvereine mit „etwa“ (was ist das? Genau bitte) 6.600 Parzellen und einer Gesamtfläche von ca. 2,5 Millionen Quadratmetern zum KV Potsdam gehören.

Im sehr dürftigen „Rechenschaftsbericht des Kreisvorstandes“ über das Gartenjahr 2019 - vorgelegt zur postalischen Abstimmung im Juni 2020 - steht nun: „Zum 31.12.2019 haben 14 Vereine mit insgesamt etwa 400 Parzellen den Kreisverband als Dachverband verlassen. Dies geschah zum Teil durch freiwilligen Austritt entsprechend der Satzung, zum Teil aber auch auf Bestreben des Vorstandes, da die Verwirklichung der satzungsgemäßen Ziele des Kreisverbandes nicht gewollt war oder aber auch teilweise die Rahmenbedingungen dem Bundeskleingartengesetz zuwiderliefen. Der Kreisverband Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde zählt nunmehr 125 Mitgliedsvereine und verwaltet insgesamt 6.202 Parzellen.“

Insgesamt also eine Talfahrt, die Ihresgleichen sucht. Und die Finanzfüchse des VGS, die Herren Zeidler und Peschel mit der Frau Vogel an ihrer Seite, haben wenigstens schon einen (Teil-)Schuldigen ausgemacht. „Auch gegenüber dem ehemaligen Leiter der Geschäftsstelle Herrn Niehaus sind arbeitsrechtliche Haftungs-

ansprüche geltend gemacht worden für fahrlässiges Handeln im Zusammenhang mit der fehlenden Rechtsnachfolge.“ So lautet die Notiz im o. g. „Bericht“. Niehaus soll zur Kasse gebeten worden sein. Über die Höhe schweigt man sich aus. Wir kennen nur eine Summe vom Hörensagen. Deshalb schweigen wir mit - über die Höhe. Als Fazit könnte man meinen: Der „Mohr hat seine Schuldigkeit getan!“ Oder?!

Außerdem steht im „Bericht“ noch eine interessante Notiz: Nach Rücksprache mit dem Landesverband wurde ... beim VGS der Tarifvertrag „Öffentlicher Dienst“ für die Angestellten der Geschäftsstelle angewandt. Eine Anpassung an den Tarifvertrag erfolgt in 2 Stufen (zum 01.01.20'19 und 01.01.2020).“ Das Ganze läuft, ohne dass die Mitglieder vorher mal befragt wurden, ohne dass irgendwas beschlossen wurde in der Sache. Hören Sie, liebe Gartenfreunde, wie's klingelt in den Kassen? Nun hatten Sie. Liebe Potsdamer GartenfreundInnen, die „Chance“ 4 (in Worten VIER) Beschlussvorschlägen, die als seltsame Stichworte vom o. g. Vorstand vorgegeben waren - zuzustimmen. Doch wer kann solchen Beschlussentwürfen, die auf derart wackligen Berichten fußen, überhaupt zustimmen? Wer lässt sich solch einen Umgang bieten? Das interessiert uns. Vor allem auch die Abstimmungsergebnisse, die letztendlich wieder die Geschäftsstelle mit Christian P. und Marion V. ermittelt/ auszählt. Welch ein Zufall?!

BERND MARTIN

## TIER DES JAHRES 2020: DER MAULWURF



Die Deutsche Wildtier Stiftung er-  
nennt den unter Naturschutz ste-  
henden Europäischen Maulwurf  
(Talpa europaea) zum Tier des Jah-  
res 2020. Maulwürfe sind zwar kei-  
ne bedrohte Art. Wegen ihrer be-  
sonderen ökologischen Funktion  
verdienen sie jedoch mehr Wert-  
schätzung. Die Stiftung will mit ih-  
rer Entscheidung darauf aufmerk-  
sam machen, wie wichtig die Arten-  
vielfalt unterhalb der Erdoberfläche  
ist.

Schwarzer Pelz, walzenförmiger  
Körper, spitze Schnauze, kurzer  
Schwanz, kleine Augen und breite  
Schaufeln: Der Maulwurf lässt sich  
selten über Tage blicken. Dass er da  
war, verraten hoch aufgeworfene  
Hügel frischer Erde. „Der Maulwurf  
ist ein genialer Stollengraber und  
lebt vor allem unter Wiesen und  
Weiden sowie in unseren Gärten“,  
sagt Hilmar Freiherr von Münch-  
hausen, Geschäftsführer der Deut-  
schen Wildtier Stiftung. „In den  
Städten leidet er unter der Versie-  
gelung des Bodens, denn Asphalt  
und Beton lassen sich nicht einfach  
aufgraben. Auch von manch einem  
Gartenbesitzer, der seinen Rasen  
bedroht sieht, wird ihm nachge-  
stellt.“

### MAULWURF IST NICHT BE- DROHT

„Der Europäische Maulwurf ist  
nicht bedroht. Aber wegen seiner  
ökologischen Funktion, seinen be-  
sonderen Eigenschaften und seiner  
optimalen Anpassung an einen sehr  
speziellen Lebensraum verdient er  
die Auszeichnung als Tier des Jah-  
res“, so der Geschäftsführer der  
Deutschen Wildtier Stiftung. „Wir  
wollen mit dem Maulwurf auch her-  
vorheben, wie wichtig die Arten-  
vielfalt unterhalb der Erdoberfläche  
ist.“

Foto: arco-images

# Wir bleiben dabei: sachlich, ehrlich und kritisch

Wir erinnern uns an die Jahre 2015 –  
2016. In diesen beiden Jahren wurden  
auf den Jahresmitgliederversamm-  
lungen Anträge gestellt, die die Einstellung  
der Öffentlichkeitsarbeit in Form der  
„Märkischen Gärtnerpost“, sogar die  
Beendigung der Kinder- und Jugendar-  
beit (!), gefordert hatten. Die Mitglie-  
dersammlungen haben jedoch in  
beiden Jahren mit großer Mehrheit da-  
gegen gestimmt. Und plötzlich im  
Herbst 2017 hatten wir dann trotzdem  
- nach 17 Jahren - die (voraussichtlich)  
letzte Ausgabe einer „Märkischen Gär-  
tnerpost“ in den Händen. Der Hinter-  
grund: Der VGS-Kreisvorstand hatte ein-  
seitig den Vertrag mit unserem Jour-  
nalistenbüro „medienPUNKtpotsdam“  
aus „finanziellen Gründen“ im August  
2017 zum Jahresende gekündigt. Die  
oben genannte Beschlusslage der Mit-  
gliederversammlung interessierte den  
Kreisvorstand offenbar nicht. Und es  
gab nicht einmal einen Beschluss des  
Kreisvorstandes zu dieser Frage. So lie-  
ßen (und lassen) sich die Vorständler  
quasi vorführen...

Mehrere Gartenfreunde hatten für die-  
se Handlungsweise kein Verständnis. Sie  
protestierten schriftlich und per Telefon  
bei der Redaktion. Und die veröffentlichte  
einen der Protest-Briefe. Die Zuschrift  
kam von einem Vereinsvorsitzenden aus  
Potsdam (Name ist der Redaktion be-  
kannt. Er hat in der Zwischenzeit sein  
Ehrenamt hingeschmissen). Er schrieb:  
„Mit Bestürzung habe ich den Artikel  
auf der Titelseite der Gärtnerpost, Aus-  
gabe September 2017, gelesen. Es kann  
doch wohl nicht sein, dass sich der Vor-  
stand des Kreisverbandes über den Mehr-  
heitsentscheid der Mitgliederversamm-  
lung, als höchstes Organ des Verbandes,  
hinwegsetzt! Das geht gar nicht! Ich  
kann für die Mitglieder meines Vereins  
sprechen: Die meisten Gartenfreunde  
warten immer schon auf die neueste  
Ausgabe der ‚Gärtnerpost‘ und schätzen  
die Artikel und positiven Anregungen  
.Und nicht nur die Älteren /Alten! Dazu  
ist anzumerken, dass viele Gartenfreunde  
über keinen Internetanschluss verfügen.  
Aus Gesprächen weiß ich auch, dass es  
auch für die jungen Gartenfreunde viel  
einfacher ist, die Zeitung in die Hand zu  
nehmen, als erst im Internet auf den  
Seiten des VGS nach neuesten Informa-  
tionen zu suchen. Das macht auch keiner!  
Also, liebe Gartenfreunde des VGS-Kreis-  
vorstandes, macht Eure Entscheidung  
schnell rückgängig und beachtet den  
Mehrheitsentscheid der Mitgliederver-  
sammlung.“



So weit eine der sinngemäß gleich-  
lautenden Äußerungen – aus Potsdam  
und Umgebung und von weiter her...

Der Kreisvorstand hatte als Begründung  
angebliche „finanzielle Probleme“ vor-  
geschoben. Das war jedoch eine fake-  
Nachricht. Hier noch mal die Wahrheit:  
Die „Gärtnerpost“ hatte es gewagt, einen  
kritischen Bericht vom Vereinsvorsitzen-  
den Andreas Fischer, Verein „Angergrund“  
Babelsberg, zu veröffentlichen. „Vom  
Kreisverband Potsdam fühlen wir uns im  
Stich gelassen“, schrieb Andreas Fischer.  
So jedenfalls seine Meinung. Doch solche  
Meinungen waren und sind nicht gefragt  
in der Kreisvorstandsspitze. Wenn jemand  
eine anderslautende Meinung als der  
Kreisvorstand hat oder gar diesen kriti-  
siert, dann hat das der Zeitungsredakteur  
mit dem Vorstand „abzustimmen“. Ge-  
gebenenfalls ist das zu streichen. Der  
Vorsitzende, der alte und der neue Ge-  
schäftsstellenleiter und die „Sekretari-  
ats-Dame“ Marion Vogel argumentierten  
unisono: „Wir bezahlen die Zeitung, dann  
bestimmen wir auch, was in der Zeitung  
stehen darf und was nicht!“ So war und  
ist also laut Kreisvorstand der Umgang  
mit Medien zu verstehen. Sehr bedenk-  
lich, meinen wir.

Anfang 2018 ging's dann weiter. Der  
Vorstand brachte seine eigene, neue Zei-  
tung heraus. Bleibt zwischendurch zu  
bemerken, dass Frau Vogel aus der VGS-  
Geschäftsstelle den Betreiber des Pro-  
jektteams seit Längerem persönlich  
kennt. Aber das nur mal nebenbei. Auch

dass das neue Blatt von Beginn an ein  
dickes Ende teurer war als die ursprüng-  
liche „Gärtnerpost“. Die „finanziellen  
Probleme“ waren also plötzlich nicht  
mehr da?! Das nächste Problem war je-  
doch: Der Zeitungstitel des neuen Vor-  
standsblattes war „Märkische Gärtner-  
post“. Die Herrschaften in der Paul-Neu-  
mann-Straße hatten sich also unseren  
Namen unrechtmäßig angeeignet. Was  
tun? Wer nicht hören will, der muss es  
spüren. Fazit: Die echte „Gärtnerpost“  
hat die Gerichte bemühen müssen und  
der Kreisvorstand musste sein Double-  
blatt unter unserer Bezeichnung sofort  
einstellen... Und man brachte den „Pots-  
damer Gärnterboten“ auf's Tapet.

Der VGS Potsdam blieb und bleibt  
leider seiner Haltung treu. So hat er der  
„Gärtnerpost“ eine Akkreditierung zu  
den Jahresmitgliederversammlungen im  
März 2018 und 2019 sowie zu den Früh-  
jahrs- und Herbstseminaren in den be-  
treffenden Jahren verweigert. D.h.: letz-  
tlich einfach nicht geantwortet! Parallel  
durften von diesen VGS-Zusammenkün-  
ften andere Journalisten berichten. Schon  
das verstößt gegen entsprechende ge-  
setzliche Bestimmungen in Sachen freier  
Berichterstattung. Doch keine Angst:  
Wozu hat man schließlich gute Freunde,  
die sachlich, ehrlich aber auch kritisch  
informieren?! Wir berichten also weiter  
– und das im Sinne unserer Leserschaft.

DIE REDAKTION

# Die Geschichte der Olympischen Spiele der Neuzeit:

## Folge 3: Die Spiele der XIX. Olympiade von Mexiko -City 1968



Der Leipziger Christoph Höhne gewann das 50 km Gehen mit 10 Minuten Vorsprung

**„If I win, I am American, not a black American...“ (Tommy Smith)**

Die Spiele wurden der bisherige Höhepunkt der Olympischen Spiele der Neuzeit. Die Welt schaute hoch nach Mexiko-Stadt, nicht nur der Höhe von 2000 Metern wegen. Die Siegerleistungen übertrafen alles da Gewesene. Allein in der Leichtathletik wurden 17 Weltrekorde aufgestellt. Erstmals traten zwei getrennte deutsche Mannschaften auf, im Aztekenstadion, ein letztes Mal unter gemeinsamer Flagge und Hymne. Erstmals wurden die Wettbewerbe per Satellit in alle Länder übertragen. Erstmals gab es Dopingtests und erstmal hoben amerikanische „Black Power“ Athleten die Faust.

### Den Olympiazuschlag...

...bekam Mexiko-City im dritten Anlauf nach 1949 und 1955. Die Entscheidung fiel auf der 61. IOC-Session 1963 in Baden-Baden gegen Detroit, Lyon und Buenos Aires. IOC -Präsident Avery Brundage ließ auf Grund ihrer NATO-Zugehörigkeit Detroit und Lyon keine Chance, da sie die Einreise der DDR-Athleten blockiert hätten. Brundage selbst hatte das NOK der DDR 1965 anerkannt. Die politische Teilung der Welt, der Kalte Krieg, sollte der Olympischen Idee nicht entgegen stehen. Die beiden Brüder hatten ein sozialistisches Kuba geschaffen. Der argentinische Arzt war 1967 in Bolivien ermordet worden.

### Die Wettkämpfe...

...fanden vom 12. bis 27. Oktober 1968 statt. In der Nationenwertung erkämpften die USA, den 1964 an die Sowjetunion verlorenen, ersten Platz ein-

drucksvoll zurück. Sie gewannen 45 Gold-, 28 Silber- und 34 Bronzemedailen vor den Sowjets 29/32/30. Hinter Japan und Ungarn belegten die Ostdeutschen den fünften Platz 9/9/7 und lagen damit klar vor den Westdeutschen, welche Achter wurden 5/11/10. Herausragende Sieger waren die US-Sprinter Hines, Smith und Evans oder der Diskuswerfer Alfred Oerter, der zum vierten Mal hintereinander gewann. Im Turnen hielten die Japaner mit dem Einzelsieger Sawao Kato die Sowjets in Schach. Drittbeste Mannschaft war hier wie in Tokio die ostdeutsche Riege, darunter gleich drei Potsdamer, Peter Weber, Gerhard Dietrich und Günter Beier. Im Schwimmen wurde die Großmacht USA zweimal in die Ecke gestellt, vom Australier Mike Wenden über die Freistilstrecken und vom Erfurter Roland Matthes über beide Rückenstrecken. Aber auch Westdeutschland gewann seine Paradedisziplinen, den Rudersieg des „Deutschlandachters“ und die Mannschaftsprüfung im Dressurreiten. Die Disziplinwertung im Rudern gewann aber Ostdeutschland, zwei Gold, durch den Dresdner Vierer ohne und den Berliner Zweier ohne Steuermann.

Erwähnenswert ist auch der Schwergewichtssieg eines gewissen George Foreman. Im Weltergewicht holte er bei Motor Babelsberg groß gewordener Boxer Gold, Manfred Wolke, der spätere Trainer von Henry Maske.

Die US-amerikanische Überlegenheit in der Leichtathletik, der Kernsportart Olympias war groß. Auch die amerikanischen Sprinterinnen überzeugten, wenn gleich ihnen die Polin Irena Szewinska mit Weltrekord über 200m keine Chance ließ. Unerwartet kam der DDR-Doppelsieg im Kugelstoßen der Frauen. Weltrekord für Margitta Gummel. Die Ausdauerdisziplinen litten unter der ungewohnten Höhenlage. Afrikas Langläufer dominierten alle Strecken von 1500m bis zum Marathonlauf. Hier enttäuschten die hoch dotierten Ostdeutschen, der Leipziger Haase und der Potsdamer Dießner. Geyer Peter Frenkel kam auf Rang 10 ein. Aus ihren Trainingsfehlern sollten sie lernen. Der Trainings- eigenbrödler Christoph Höhne gewann das 50 km-Gehen mit 10 Minuten Vorsprung. Und unsere Potsdamer blamierten sich nicht, wenngleich sie noch viel Lehrgeld zahlten.

Kugelstoßer Dieter Hoffmann wurde Vierter, Diskuswerfer Hartmut Losch ebenso. Speerwerfer Manfred Stolle

wurde unter den Besten der Welt Fünfter, Hammerwerfer Helmut Baumann Achter. Recht gut in Schuss zeigten sich Potsdams Sprinter, Hartmut Schelter, Peter Haase und Hermann Burde. Die Staffel wurde Fünfter.

Unbestrittener Höhepunkt war der Riesensatz des Amerikaners Robert „Bob“ Beamon im Weitsprung mit dem kaum zu glaubenden Weltrekord von 8,90m. Einen anderen Höhepunkt hatte es zwei Tage zuvor gegeben. Im Endlauf über 200 Meter rannte Tommy Smith seinem Teamkameraden John Carlos und dem Australier Peter Norman davon, Sieg in Weltrekordzeit.

„Bei der Siegerehrung, beim Abspielen der US-Hymne senken Carlos und Smith die Köpfe und erheben jeweils eine mit schwarzem Handschuh bekleidete Faust. Smith symbolisiert mit einem schwarzen Tuch um den Hals, black pride, den Schwarzen Stolz. Carlos trägt eine Kette um den Hals, um an „diejenigen zu erinnern, die gelyncht oder anders ermordet wurden, diejenigen, für die nie gebetet, derer niemals gedacht wurde.“ Norman, ein Gegner von Australiens rassistischer White Australia Policy zeigt seine Solidarität.

Tommy Smith: „Wenn ich siege, bin ich Amerikaner, kein schwarzer Amerikaner. Aber wenn ich etwas Schlechtes

mache, sagen sie, ich sei ein Neger. Wir sind schwarz und wir sind stolz darauf. Das schwarze Amerika versteht, was wir heute gemacht haben“

Das Olympische Komitee der USA schmeißt Smith und Carlos umgehend aus dem Olympischen Dorf. Das IOC streicht sie jedoch nicht aus den Ergebnislisten und lässt ihnen auch die Medaillen. Allerdings erteilt ihnen Brundage eine Rüge. Mit seinem Satz, das sei eine „üble Demonstration gegen die amerikanische Flagge durch Neger“, gewesen, ist die bisherige Sympathie mit dem IOC-Chef dahin.

Smith und Carlos wurden mit den Jahren rehabilitiert. Der Soziologe Dr. Tommy Smith wurde vom US-Leichtathletikverband in seine „Hall of Fame“ aufgenommen. 1999 erhielt er den „Sportsman of the Millennium Award“.

### Quellen:

Stefan Locke. Die spontane Geste eines Riesen. FAZ Nr.41/2018

Black athletes make silent protest. BBC 18.12.1968

NÄCHSTE FOLGE: POTSDAMER GOLD IN MÜNCHEN

HANS GROSCHUPP

